

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 15. Oktober 2015

Haushaltsplan 2016/2017 - Anträge der Ortsbeiräte

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Ortsbeiräte Wiesbaden und AKK insgesamt 437 Maßnahmen zur Aufnahme in den Ergebnishaushalt und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2016/2017 sowie das Investitionsprogramm der Jahre 2015 bis 2019 beantragt haben.
2. Die städtischen Körperschaften mögen entscheiden, ob von den in der Anlage wiedergegebenen Anträgen, soweit sie nicht bereits Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes sind, weitere Maßnahmen in den Entwurf des Ergebnishaushaltes und in den Investitions- und Instandhaltungshaushalt 2016/2017 aufgenommen werden sollen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sitzungsvorlage vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung den Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss Nr. 0061

- I. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
- II. Der Ortsbeirat hat zu den Stellungnahmen seiner Anmeldungen folgende Anmerkungen:
 1. Westliche Anbindung des geplanten Baugebietes Bierstadt-Nord.

Der Ortsbeirat hält die Beantragung der Mittel unter der Rubrik „weiterer Bedarf“ für unangemessen. Noch bevor die ersten Häuser gebaut werden, sollte die Erschließungsstraße zur B 455 bereits gebaut sein, damit der Baustellenverkehr nicht über die Eisenacher- oder Wittenberger Straße geführt wird.
 2. Asphaltierung oder Pflasterung des Kerbeplatzes.

Der Ortsbeirat bittet um Mitteilung, wie er den Rahmen der Gleichbehandlung zu verstehen hat.
 3. Sicherungsmaßnahmen an der „alten Ziegelei“ Nauroder Straße

Dem Ortsbeirat war bei der Anmeldung zum Haushalt der auferlegte Denkmalschutz nicht klar und hat im Rahmen des Beschlusses 0048 vom 23.07.2015 um entsprechende Informationen gebeten. Diese Informationen fehlen auch in der Stellungnahme das

Amtes.

4. Planungsmittel für die vom Ortsbeirat geforderte Anbindung des neuen Wohngebietes in Richtung Osten

Der Ortsbeirat ist der Auffassung, dass diese Variante der Anbindung sehr wohl im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung zu sehen ist. Diese Maßnahme ist unabhängig des Verkehrsentwicklungsplanes für die Gesamtstadt zu sehen. Die Ostanbindung ist (unabhängig des VEP für Gesamtwiesbaden) im Rahmen einer breit gefächerten Verkehrsanbindung von Gesamtbierstadt einzuplanen.

5. Errichtung einer Pfortnerampel am Ortseingang Fichten, Höhe Bayernstraße

Der Ortsbeirat hatte mit Beschluss 0029 vom 27.06.2013 bereits gebeten die Auswirkungen und Effekte zu untersuchen. Er ist davon ausgegangen, dass dies geschehen ist und mit Hessen Mobil bereits kommuniziert wurde. Er bittet daher dieses nachzuholen und die notwendigen Mittel einzuplanen.

6. Lösung des Verkehrsproblems an der Ecke Rostocker Straße / Am Wolfsfeld. Planungskosten sind vorzusehen.

Der Ortsbeirat ist über die Stellungnahme des Tiefbauamtes erstaunt. Er geht davon aus, dass die Anmeldung nicht richtig gelesen wurde oder eine falsche Stellungnahme eingefügt wurde. Wer sich ein Bild vor Ort (Bereich REWE/DM etc.) gemacht hat, kann die Aussage nicht nachvollziehen. Der Ortsbeirat bittet daher diesen Punkt einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Beschluss 0031 aus dem Jahr 2013.

7. Planungs- und Realisierungskosten für die Erstellung von Parkplätzen im Bereich der Theodor-Fliedner-Schule

Die Stellungnahme scheint inzwischen überaltert zu sein. Im August gab es ein Gespräch zwischen der Schulverwaltung, Ortsbeirat und Ortsverwaltung, bei dem vereinbart wurde, dass mögliche weitere Parkflächen geprüft werden sollen. Die Findung von Parkflächen ist nicht alleine Aufgabe des Schulamtes. Es wird daher gebeten das Hauptamt und das Liegenschaftsamt mit einzubinden. Hier bittet der Ortsbeirat um ein weiteres Gespräch.

8. Ausbau der Grundschule Bierstadt im Hinblick auf die höhere Schülerzahl aus dem Neubaugebiet-Nord. Planungskosten sind vorzusehen.

Der Ortsbeirat hält die Bereitstellung von Planungsmitteln sehr wohl für erforderlich, damit Vorsorge getroffen wird für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Baugebiet Bierstadt-Nord und die als Zwischenlösung geplanten Container möglichst schnell abgebaut werden können.

- III. Für den Ortsbeirat ist das Lesen des Haushaltsplanes ohne Gliederungshilfe und Inhaltsverzeichnis extrem schwierig. Es wird daher gebeten, für die kommenden Haushalte eine entsprechende Hilfe an die Hand zu geben, damit die relevanten Maßnahmen auch im Haushaltsplan gefunden werden können. Dieses Hilfsmittel hatte der Ortsbeirat bereits zum Haushalt 2014/2015 gefordert.

Verteiler:

Dez VI z.K. + z.w.V. (Ziffer III)
Amt 20

Dez IV z.w.V. (Ziffer 1, 4, 5, 6)
Amt 66

Dez III z.w.V. (Ziffer 2, 3)
Amt 80

Dez V z.w.V. (Ziffer 7, 8)
Amt 40

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher